

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 14.08.14

und Antwort des Senats

Betr.: Kattwykbrücke

Am Mittwoch, den 13. August 2014, wurde der erste Rammschlag für die neue Kattwykbrücke gesetzt, nachdem der HPA-Aufsichtsrat im vergangenen Jahr einen Baubeginn verweigert hatte.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen aufgrund von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

1. *Aus welchen Gründen hat der HPA-Aufsichtsrat dem Bau der Kattwykbrücke und der Bereitstellung der notwendigen Mittel zugestimmt, die sich im April 2013 noch anders darstellten?*

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 19. März 2014 auf Grundlage einer Finanzstrukturanpassung der vollständigen Entsperrung der Investitionsmittel für den Bau der Bahnbrücke Kattwyk zugestimmt.

2. *Aus welchen Mitteln soll der Bau der Kattwykbrücke finanziert werden?*
3. *Mit welchen Gesamtkosten rechnen der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde für die Kattwykbrücke?*

Siehe Drs. 20/12499.

4. *Wie sollen sich diese auf die einzelnen Jahre verteilen?*

Bis zum Jahr 2013:	13,6 Millionen Euro
Im Jahr 2014:	13,5 Millionen Euro
Im Jahr 2015:	32,5 Millionen Euro
Im Jahr 2016:	58,2 Millionen Euro
Im Jahr 2017:	61,8 Millionen Euro
Im Jahr 2018:	28,3 Millionen Euro

Abhängig vom Bauverlauf wird gegebenenfalls eine Anpassung der Jahresraten erforderlich. Dies würde im Zuge der Aufstellung der Wirtschaftspläne vorgenommen werden.

5. *Wie ist die Kostenstabilität des Baus sichergestellt?*

Die Inhalte und Strukturen der HPA-Projektkostenunterlage entsprechen grundsätzlich den Vorgaben zum „kostenstabilen Bauen“. Im Übrigen siehe Drs. 20/6208.

6. *Bis wann soll die neue Kattwykbrücke fertiggestellt sein?*

Voraussichtlich wird die neue Kattwykbrücke im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden können.

7. *Ist der Baubeginn der neuen Kattwykbrücke in diesem Jahr schon im HPA-Wirtschaftsplan berücksichtigt?*

Ja, der Baubeginn wurde im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

8. *Wie sieht der angepasste HPA-Wirtschaftsplan aus?*

Es ist lediglich eine interne Entsperrung vorgenommen worden, sodass eine Anpassung des Wirtschaftsplanes 2014 nicht erforderlich wird.